

# ANTI-FRAUD -RICHTLINIE (ANTI-BETRUGS-RICHTLINIE)

---

Stand Dezember 2023

*für die Unternehmen der NBHX Trim Gruppe:*

**NBHX Automotive System GmbH**

**NBHX Trim Management Services GmbH**

**HIB Trim Part Solutions GmbH**

**NBHX Rolem SRL**

**Northern Automotive Systems Limited**

*(nachfolgend gemeinsam "Gruppe",  
einzeln „Konzernunternehmen“ genannt)*

# INHALT

---

<b>ERLÄUTERUNGEN UND BEGRIFFSERKLÄRUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>ZWECK DER NBHX ANTI-FRAUD-RICHTLINIE</b>	<b>4</b>
<b>ZIELSETZUNG DER ANTI-FRAUD-RICHTLINIE</b>	<b>5</b>
<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>	<b>5</b>
<b>DEFINITION VON FRAUD</b>	<b>6</b>
<b>ARTEN VON FRAUD</b>	<b>7</b>
<b>FOKUSBEREICHE ANTI-FRAUD</b>	<b>9</b>
<b>INTERNE ANTI-FRAUD-ORGANISATION</b>	<b>12</b>
<b>BESCHWERDEMANAGEMENT (WHISTLEBLOWING)</b>	<b>16</b>
<b>MAßNAHMEN ZUR ABHILFE UND STRAFEN</b>	<b>16</b>
<b>UMSETZUNG DER RICHTLINIE</b>	<b>17</b>
<b>ANLAGE 1</b>	<b>18</b>
<b>ANLAGE 2</b>	<b>19</b>



# ERLÄUTERUNGEN UND BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

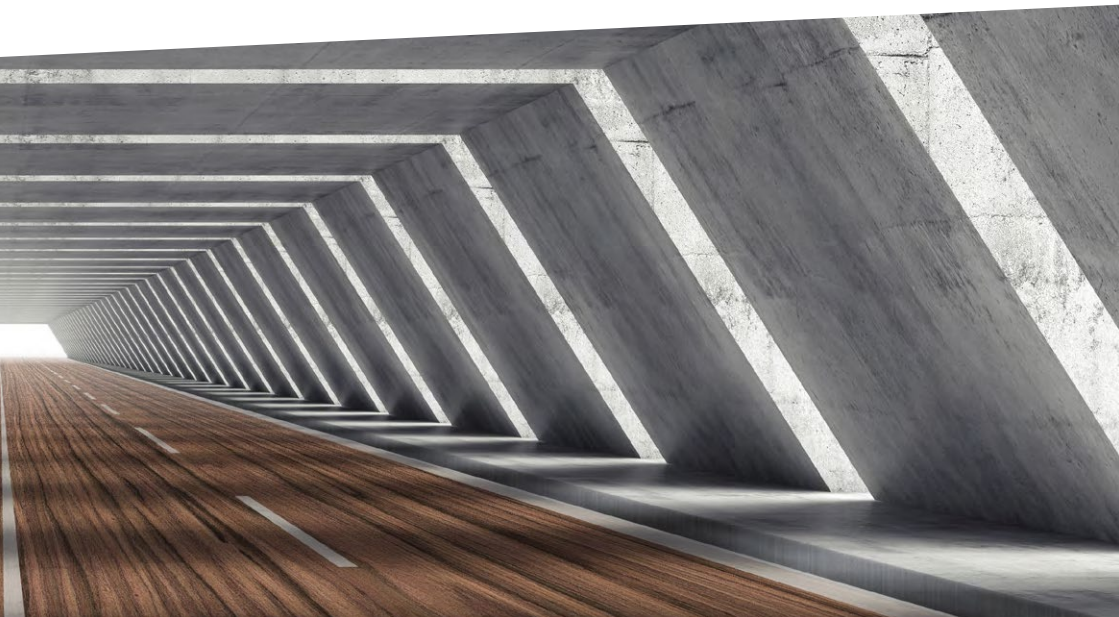
---

**Anti-Fraud-Richtlinie** bedeutet **Anti-Betrugs-Richtlinie**.

Der Begriff **Fraud Management** bezieht sich auf alle Maßnahmen innerhalb eines Unternehmens, die darauf ausgerichtet sind, vorsätzliche betrügerische Handlungen wie im Folgenden beschrieben zu vermeiden, aufzudecken und aufzuarbeiten.

Ein **Whistleblower** ist im nicht-englischem Sprachgebrauch Hinweisgeber, Enthüller oder Aufdecker. **Whistleblowing** bedeutet etwas aufzudecken bzw. Hinweise auf potentielle Missstände in Unternehmen zugeben.

**Compliance Manager** implementieren in Unternehmen Kontrollsysteme, mit dem Ziel Vermögens- und Imageschäden zu verhindern. Es liegt in der Verantwortung des **Compliance Managers**, die eingeführten Maßnahmen und Normen kontinuierlich zu optimieren und zu überwachen.





# 1 ZWECK DER **NBHX ANTI-FRAUD-RICHTLINIE**

Die Anti-Fraud-Richtlinie wird eingeführt, um die Unternehmensführung bei der internen Kontrolle der Gruppe zu unterstützen, Abläufe zu standardisieren, die Verwirklichung der Geschäftsziele zu ermöglichen sowie eine nachhaltige, stabile und gesunde Geschäftsentwicklung zu gewährleisten. Diese Richtlinie soll einen Betrag dazu leisten Fraud und andere illegale Verhaltensweisen zu verhindern und damit Rechte und Interessen von Konzernunternehmen, Gruppe und Anteilseignern zu schützen und Risiken für diese zu minimieren.

Die Richtlinie beinhaltet einen standardisierten Prozess für interne Kontrolle mit Vorschriften und Regeln für Konzernunternehmen die den Anforderungen der Börsen- und Aufsichtsbehörden entsprechen. Die aktuelle Situation der Konzernunternehmen wird entsprechend berücksichtigt.

Die Anti-Fraud-Richtlinie stellt somit eine zielgerichtete Bündelung von Funktionen und Prozessen zur Prävention, Aufdeckung und Aufarbeitung von betrügerischen, täuschenden und sonstigen ähnlichen normabweichenden Handlungen dar.



# 2 ZIELSETZUNG DER **ANTI-FRAUD-RICHTLINIE**

Hauptziel dieser Anti-Fraud-Richtlinie ist es, das Verhalten der Unternehmensorgane, der Geschäftsführer, des oberen und mittleren Managements sowie der Mitarbeiter zu steuern um sicherzustellen, dass relevante Gesetze, industrielle Vorschriften und Standards, Berufsethik und interne Richtlinien der Konzernunternehmen eingehalten werden. Die Richtlinie zielt auch darauf ab, eine ethische und sorgfältige Arbeitskultur und Umgebung zu schaffen, um Schäden für Konzernunternehmen und die Interessen der an den Konzernunternehmen Beteiligten zu verhindern.

# 3 ANWENDUNGSBEREICH

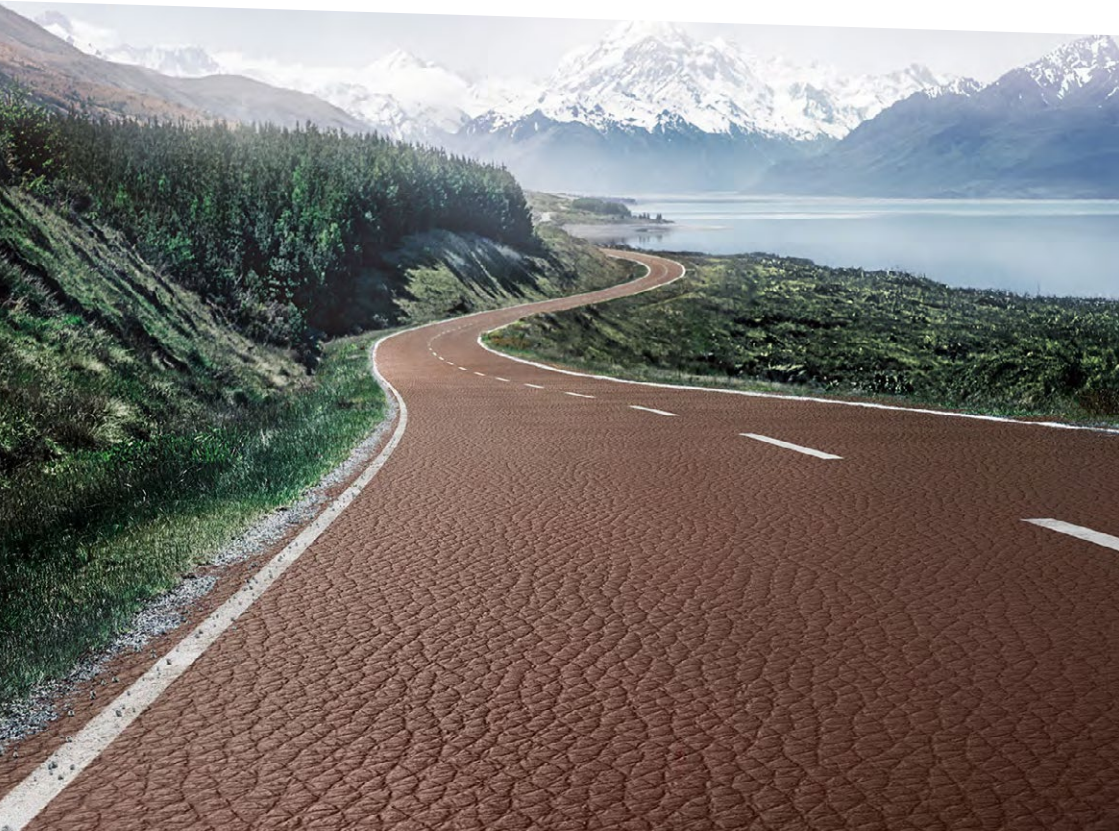
Diese Richtlinie gilt für die Konzernunternehmen, deren Funktionsbereiche, Tochtergesellschaften und deren Mitarbeiter.



# 4 DEFINITION VON FRAUD

Im Sinne dieser Richtlinie ist "Fraud" bzw. „Betrug“ jede Handlung bei der internes oder externes Personal eines Konzernunternehmens illegale oder irreguläre Mittel einsetzt, um unlautere persönliche Vorteile zu erzielen und damit die legitimen Geschäftsinteressen eines Konzernunternehmens gefährdet.

"Fraud" bzw. „Betrug" im Sinne dieser Richtlinie kann auch jede betrügerische Handlung sein, die zwar augenscheinlich Geschäftsinteressen für ein Konzernunternehmen verfolgt, die jedoch getätigt wird um unlauter persönliche Interessen zu fördern.



# 5 ARTEN VON FRAUD

**5.1** Direkter geschäftsschädigender Betrug ist ein unangemessenes Verhalten von Personal (intern oder extern) eines Konzernunternehmens, das illegale oder irreguläre Mittel wie Täuschung einsetzt um unlautere persönliche Interessen zu verfolgen, das gleichzeitig die legitimen Geschäftsinteressen eines Konzernunternehmens und der am Konzernunternehmen Beteiligten gefährdet.

Beispiele für direkt geschäftsschädigenden Betrug:

- A** Bestechung oder Schmiergelder erhalten und annehmen
- B** Übertragung von profitablen Geschäften an andere, um dadurch persönliche Interessen zu fördern
- C** Erteilung von Aufträgen an einen persönlichen Interessenvertreter
- D** Arbeit für oder Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen für Konkurrenten, Geschäftspartner oder persönliche Interessenvertreter
- E** Unrechtmäßige Verwendung von Firmenvermögen, Unterschlagung, Veruntreuung oder Diebstahl von Firmenvermögen
- F** ein Konzernunternehmen durch gefälschte Transaktionen finanziell zu belasten
- G** Transaktionen absichtlich verbergen oder wissentlich falsche Angaben zu Transaktionen zu machen
- H** Fälschung oder Manipulation von Buchungsunterlagen oder Belegen
- I** falsche Angaben bei der Offenlegung der Finanzberichterstattung eines Konzernunternehmens zu machen
- J** Bekanntgeben von vertraulichen Geschäftsinformationen oder Know-how
- K** Pflichtverletzung und Machtmissbrauch durch Vorstand, Vorgesetzte, Manager und andere leitende Angestellte
- L** andere betrügerische Handlungen, die die Geschäftsinteressen eines Konzernunternehmens gefährden.



**5.2** Indirekt geschäftsschädigende betrügerischen Handlungen sind unangemessenen Handlungen durch Personal (intern oder extern) eines Konzernunternehmens bei denen illegale oder irreguläre Mittel wie Täuschung eingesetzt werden und dadurch in unzulässiger Weise zwar der Gewinn eines Konzernunternehmens gefördert wird, die Handlungen aber aus persönlichen Eigeninteresse erfolgen und die Handlungen das öffentliche Interesse, die Interessen anderer Organisationen, anderer Einzelpersonen oder der am Unternehmen Beteiligten gefährden.

Beispiele für indirekt geschäftsschädigende betrügerischen Handlungen:

- A** Ausgaben, die für unangemessene Aktivitäten getätigt werden, wie zum Beispiel die Zahlung von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldern
- B** absichtliche und bewusste Falschdarstellung von Transaktionen
- C** Gefälschte Transaktionen durchführen wie etwa Einnahmen höher darstellen oder Verbindlichkeiten unterbewerten
- D** Erstellung von gefälschten Finanzberichten, die zu unangemessenen Investitions- und Finanzierungsentscheidungen verleiten
- E** Verschweigen oder Löschen wichtiger Informationen, die öffentlich bekannt gegeben werden sollten
- F** Beteiligung an illegalen Geschäftsaktivitäten wie etwa kartellrechtswidrige Absprachen, Umgehen von Ausfuhrbestimmungen
- G** Fälschen oder Ändern von Buchhaltungsunterlagen oder Belegen
- H** Wettbewerbswidrige Absprachen mit Geschäftspartnern
- I** Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug
- J** andere betrügerische Handlungen, die unzulässige Geschäftsinteressen für ein Konzernunternehmen anstreben





# 6 FOKUSBEREICHE

## ANTI-FRAUD

- 6.1 FIRMENVERMÖGEN:** Veruntreuung, Unterschlagung oder Diebstahl von Firmenvermögen im Eigeninteresse.
- 6.2 BUCHUNGSABLÄUFE:** Falschangaben und Durchführung darauf gestützter Buchungen.
- 6.3 FINANZBERICHTERSTATTUNG:** Verschweigen von wesentlichen Informationen bei der Offenlegung der Finanzberichterstattung eines Konzernunternehmens.
- 6.4 MACHTMISSBRAUCH:** Ausübung von Machtmissbrauch durch das Management (Leitende Angestellte, Direktoren, Manager, Vorgesetzte und sonstige Führungskräfte).
- 6.5 ABSPRACHEN:** Institutionelle oder persönliche Absprachen treffen.
- 6.6 GESCHENKE/BEWIRTUNG AMTSTRÄGER:** Geschenke oder Bewirtung, die Amtsträgern angeboten werden, müssen einen Nennwert haben, den örtlichen Vorschriften entsprechen und im Voraus vom Compliance-Beauftragten genehmigt werden. Alternativ wenden Sie sich an die Compliance- Beauftragten.
- 6.7 VERKAUFSANREIZE:** Alle Vertriebs- und Marketinganreize müssen transparent, zumutbar und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Compliance- und Rechtsabteilungen sein und den definierten Prozessmodellen folgen.
- 6.8 PATENSCHAFTEN UND SPENDEN:** Konzernunternehmen können wohlthätige Zwecke unterstützen, jedoch nicht in Erwartung einer Belohnung oder eines Einflusses im Gegenzug. Alle Anträge auf Sponsoring oder wohlthätige Spenden müssen von der Compliance-Abteilung vor der Spende oder Patenschaft geprüft werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Compliance-Abteilung.

**6.9 DUE DILIGENCE – UMGANG MIT DRITTEN:** Alle Anträge auf Ernennung oder Beauftragung von Dritten, die im Namen oder in Partnerschaft mit der Gruppe handeln, müssen überprüft werden. Bei allen Dritten wird eine angemessene Due Diligence durchgeführt, bevor Vereinbarungen mit ihnen getroffen werden. Für weitere Anleitungen zur Due Diligence, einschließlich Korruptions- und Bestechungsproblemen, wenden Sie sich bitte an den Compliance Beauftragten. Die Konzernunternehmen müssen mit allen Dritten, mit denen Geschäfte gemacht werden, einen schriftlichen Vertrag haben, der Schutzmaßnahmen umfasst, insbesondere Kündigungsrechte für den Fall dass der Dritte gegen Anti-Bestechungsgesetze und/oder die Vorgaben dieser Richtlinie verstößt.

**6.10 INTERESSENKONFLIKT:** Ein Interessenkonflikt ist eine Situation die auftritt, wenn die geschäftlichen, finanziellen, politischen oder persönlichen Interessen das Urteil einer Person bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Namen der Gruppe beeinträchtigen oder den Anschein einer solchen Beeinträchtigung erwecken könnten. Direktoren, Manager und Mitarbeiter, die für einen Kunden, Partner, Lieferanten, Wettbewerber arbeiten oder eine ähnliche Geschäftsbeziehung haben oder die an einem Kunden, Partner, Lieferanten oder Wettbewerber beteiligt sind müssen ihre Verbindung offenlegen. Ohne Offenlegung kann eine solche Beziehung unzulässig sein. Direktoren, Mitarbeiter und Dritte, die im Auftrag der Gruppe arbeiten sind verpflichtet, im besten Interesse der Gruppe und in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie zu handeln.

Interessenkonflikte können zu Problemen führen, da sie:

- A** *die freie Diskussion beeinträchtigen,*
- B** *zu Entscheidungen oder Handlungen führen können, die nicht im Interesse der Gruppe liegen,*

- C zu wettbewerbswidrigen (kartellrechtlichen) oder kriminellen Handlungen beitragen, die den Ruf der Gruppe durch unethisches und unangemessenes Verhalten untergraben, und
- D einen Eindruck von Fehlverhalten durch unangemessene Bereitstellung von Geschenken oder Bewirtungen bei tatsächlicher oder potenzieller gegenseitiger Geschäftsbeziehung schaffen können.

Wenn eine Person einen Interessenkonflikt hat (z. B. wenn ein Vertriebsleiter der Gruppe mit dem Beschaffungsmanager eines Kunden verbunden ist), darf sie nicht ohne vorherige Offenlegung und unabhängiger Prüfung sowie Genehmigung durch einen Compliance-Beauftragten am Abschluss, Durchführung oder der Überwachung einer Geschäftsbeziehung beteiligt sein, die hiervon betroffen ist.

Ein nicht deklariertes materieller Interessenkonflikt kann ein Grund für Disziplinarmaßnahmen sowie arbeitsrechtlicher Maßnahmen bis hin zur Entlassung sein.

- 6.11 VETTERNWIRTSCHAFT:** Vetternwirtschaft ist eine Form der Ungleichbehandlung, bei der Familienmitglieder oder Freunde aus Gründen eingestellt werden, die nichts mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen oder ihren Fähigkeiten zu tun haben. Mitarbeiter werden einem nahen Familienmitglied oder Freund keine Beschäftigung anbieten oder diese einstellen, ohne den Rekrutierungs- und Auswahlprozess der Konzernunternehmen zu durchlaufen.
- 6.12 KRIMINALITÄT:** Von allen Mitarbeitern, Auftragnehmern, Lieferanten und allen anderen Personen, die im Auftrag eines Konzernunternehmens arbeiten, wird erwartet, dass sie keine anderen gesetzlich verbotenen Straftaten wie Diebstahl, Betrug, Erpressung und Cyberkriminalität begangen werden. Darüber hinaus ist es die Politik und Erwartung der Konzernunternehmen, dass alle geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um sich und das Konzernunternehmen vor solchen Verbrechen zu schützen.

# 7 INTERNE ANTI-FRAUD ORGANISATION

- 7.1** Die Aufgaben der gesamten internen Anti-Betrugs Organisation sind:
  - 7.1.1** Die Vorbeugung und Entdeckung sowie adäquate Reaktion auf Betrugshandlungen im Konzernunternehmen.
  - 7.1.2** Überprüfung und Aktualisierung von Anti-Fraud-Verfahren und Kontrollmaßnahmen.
  - 7.1.3** Identifizierung von Fraud-Risiken und Umsetzung von Anti-Fraud-Maßnahmen.
  - 7.1.4** Überprüfung der jährlichen Betrugsrisikobewertung und der Berichte der Compliance-Beauftragten.
  - 7.1.5** Überprüfung von Untersuchungsberichten und Kommentaren zu Betrugsfällen und entsprechende Kommunikation bzw. Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern.
  - 7.1.6** Vorschläge zur Betrugsbekämpfung mit dem Management abstimmen.
  - 7.1.7** Überprüfung des Plans der Compliance-Beauftragten und der Innenrevision für das Anti-Fraud-Risiko.
- 7.2** Der Leiter der zentralen Finanzabteilung muss die Anti-Fraud-Arbeit unterstützen und kontinuierlich überwachen. Er überprüft jährlich die Arbeitspläne und Statusberichte der Compliance-Beauftragten.
- 7.3** Die Geschäftsführer eines Konzernunternehmens sind für alle Anti-Fraud-Aktivitäten innerhalb ihres Unternehmens verantwortlich.
- 7.4** Es liegt in der Verantwortung des Managements ein Anti-Fraud-System und einen Mechanismus zur Risikobewertung einzurichten und zu verbessern, die Umsetzung von Anti-Fraud-Verfahren effektiv sicherzustellen sowie festgestellte Betrugsprobleme zu beheben und zu behandeln.



Zu den Aufgaben des Managements gehört insbesondere:

- 7.4.1** Förderung einer Kultur der Integrität und Schaffung eines Arbeitsumfelds, das keinen Betrug duldet. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
- A** Die oberste Führungsebene muss sich an die Integritätskultur halten und als Vorbild vorangehen, indem sie die Konzernrichtlinien und -verfahren einhalten.
  - B** Die Anti-Fraud-Richtlinie, -Verfahren und die entsprechenden Maßnahmen werden den Mitarbeitern durch Aushänge, Intranet, Unternehmensvorschriften, über das Mitarbeiterhandbuch, usw. bekannt gemacht. Die Mitarbeiter sollen über alle relevanten Gesetze, Vorschriften sowie die Berufsethik informiert werden. Durch den Code of Conduct soll der Mitarbeiter über den Unterschied zwischen legalen und illegalen Aktivitäten bzw. ethisches von unethischem Verhalten sensibilisiert werden.
  - C** Die Mitarbeiter sollen ermutigt werden bei der täglichen Arbeit Gesetze und Unternehmensrichtlinien einzuhalten, und mit Interessenkonfliktsituationen und Versuchungen in Bezug auf unethische Vorteile richtig umzugehen.
  - D** Schulung neuer Mitarbeiter in den Bereichen Anti-Fraud, Recht, Compliance und Ethik.
- 7.4.2** Die Bewertung von Betrugsrisiken und einrichtungsspezifischer Kontrollmechanismen zur Reduzierung von Betrugsrisiken soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
- A** Das Management soll potenzielle Betrugsrisiken auf Unternehmensebene, auf Ebene der Geschäftseinheiten und auf Ebene der wichtigsten Finanzberichterstattungspositionen beurteilen und bewerten.

- B** Diese Risikobewertung soll auch die Risiken einer gefälschten Finanzberichterstattung, die Veruntreuung von Unternehmensvermögen, nicht genehmigte und unangemessene Einnahmen und Ausgaben sowie die Betrugsrisiken in Bezug auf das obere Management berücksichtigen.
- C** Das Management hat angemessene Verfahren einzurichten und anzuwenden, um das Risiko einer gefälschten Finanzberichterstattung oder eines Missbrauchs von Vermögenswerten zu erkennen, zu verhindern und zu verringern. In Bereichen mit hohem Betrugsrisiko, wie zum Beispiel Finanzberichterstattung, Management, Informationssystem und Technologie, sind die erforderlichen internen Kontrollmaßnahmen einzurichten.
- D** Vor der Ernennung oder Beförderung einer Person in eine Schlüsselposition prüft die Personalabteilung die Informationen über den Bildungshintergrund, die Berufserfahrung, die Zeugnisse und die Referenzen eines Stellenbewerbers.
- E** Im Falle einer risikoreichen Schlüsselposition können Hintergrundüberprüfungen durchgeführt werden, sofern der Stellenbewerber dem vorher zustimmt.
- F** Das Management muss die kontinuierliche Betrugsbekämpfung in die routinemäßigen Kontrollaktivitäten einbetten, einschließlich der täglichen Management- und Aufsichtstätigkeiten.

**7.5** Die Konzerngesellschaften ernennen jeweils einen Compliance-Beauftragten für die Organisation und Durchführung von Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, dessen Aufgaben sind:

**7.5.1** Verantwortlich für die Durchführung der kontinuierlichen Betreuung von Anti-Fraud-Aktivitäten innerhalb des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften, einschließlich der Organisation verschiedener funktionaler Abteilungen zur Durchführung einer jährlichen Risikobewertung und Selbsteinschätzung von Betrug.

**7.5.2** Bewertung und Evaluierung des Anti-Fraud-Mechanismus und deren Umsetzung, Durchführung von Anti-Fraud-Kampagnen, Annahme und Aufzeichnung von Betrugs-Hinweisen, Organisation von Untersuchungen, Bereitstellung von Vorschlägen und Berichten an das Management, dem Compliance Manager und dem Leiter der zentralen Finanzabteilung.



# 8 BESCHWERDEMANAGEMENT (WHISTLEBLOWING)

Zum Whistleblowing haben die Konzernunternehmen eine Richtlinie erstellt (Whistleblowing-Richtlinie), die den europarechtlichen Vorgaben an Whistleblowing-Prozesse erfüllt. In dieser Richtlinie werden die Möglichkeiten der Hinweisgabe, der Umgang mit Hinweisen (in zeitlicher, sachlicher und fachlicher Hinsicht), der Umgang mit Ermittlungsergebnissen sowie auch dem Schutz von Hinweisgebern detailliert geregelt.

# 9 MAßNAHMEN ZUR ABHILFE UND STRAFEN

Konzernunternehmen verbieten ausdrücklich Diskriminierung oder Vergeltung für Whistleblowing, feindselige Maßnahmen gegenüber teilnehmenden Ermittlern und Verhalten, das Anti-Fraud-Untersuchungen behindert oder Barrieren aufbaut, wie zum Beispiel falsche Aussagen oder Verschweigen der Wahrheit. Im Falle derartiger Vorkommnisse ergreift ein Konzernunternehmen geeignete arbeits-, straf- oder sonstige rechtliche Maßnahmen.

Im Falle eines nachgewiesenen Betrugs im Sinne dieser Richtlinie muss das Management des betreffenden Konzernunternehmens oder der mit ihm verbundenen Organisationen einen schriftlichen Bericht für Abhilfemaßnahmen vorlegen und die Umsetzung dieser Maßnahmen kontrollieren.





# 10 UMSETZUNG DER RICHTLINIE

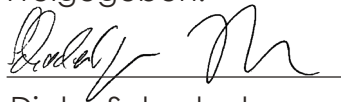
Die Umsetzung dieser Richtlinie erfolgt nach Genehmigung durch die Geschäftsführer der einzelnen Konzerngesellschaften. Für die Auslegung und Änderung dieser Richtlinie sind die Geschäftsführer verantwortlich.

Datum:

17.01.2024

---

Freigegeben:



Dieter Schadenberger  
**CFO NBHX Trim Europe**

Jianxiong Hu  
**CEO NBHX Trim Europe**

# ANLAGE 1: ANZEIGE PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN

Anzeige persönliche Beziehungen							
Name der assoziierten Person	Beziehung zum Informanten	Betroffene Gesellschaft	Bei NBHX seit	Wichtige Geschäfte und Produkte oder interne Beziehungen innerhalb des Unternehmens der NBHX Trim Europe Group	Volumen Handel/Umsatz in den letzten 3 Jahren mit NBHX (TEuro)		
					20__ (Jahr)	20__ (Jahr)	20__ (Jahr)
Bestätigung und Unterschrift:							
Datum:							

# ANLAGE 2: BESTÄTIGUNG

## Bestätigung

Hiermit bestätige ich, die Anti-Fraud-Richtlinie erhalten und verstanden zu haben. Hiermit sichere ich zu, die Bestimmungen der Gruppe in Bezug auf Anti-Betrugs-Systeme, angemessene Verfahrensweisen sowie Berufsethik strikt einzuhalten und Führungsaufgaben bewusst mit Integrität und Vertrauenswürdigkeit auszuführen. Insbesondere verpflichte ich mich:

1. klar zwischen öffentlichen und privaten Angelegenheiten zu unterscheiden, offizielle Angelegenheiten unparteiisch zu behandeln, keine Vorteile aus der gehaltenen Position für persönliche Gewinne oder Interessen zu ziehen (wie z. B. die Annahme von Bestechungsgeldern und Schmiergeldern usw.) und die legitimen wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens nicht durch Täuschungen und illegale Methoden zu schädigen.
2. keine Nebentätigkeit auszuüben, die mit den Interessen des Unternehmens an anderen Wirtschaftseinheiten verbunden ist (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Tätigkeit als Mehrheitsaktionär, Partner, gesetzlicher Vertreter, Direktor, Supervisor, Geschäftsführer, Finanzchef, Berater usw.). Ich nutze meine Position nicht, um Verwandte und andere Interessenvertreter direkt in Transaktionen mit dem Konzern, verbundenen Unternehmen, Kunden und Lieferanten einzuführen. Auf solche Verbindungen werde ich unverzüglich bei Anbahnung einer Transaktion hinweisen. Besteht bereits eine solche Verbindung lege ich diese (s. Anhang) hiermit wahrheitsgemäß offen.
3. keine verbotene unrechtmäßige Verwendung von Firmenvermögen (wie Korruption, Unterschlagung, Veruntreuung und Diebstahl) und Veruntreuung von Geldern des Konzerns oder von Kunden vorzunehmen.
4. die operativen Grundsätze der Compliance einzuhalten, die unternehmensinternen Compliance-Systeme und -Verfahren einzuhalten und Richtlinien/Prozesse zur Minimierung betrieblicher Risiken strikt zu beachten.
5. bewusst jede Situation zu vermeiden, bei der mit einer nahestehenden Person oder einem Verwandten in einem Konzernunternehmen oder der Gruppe ein fachliches oder disziplinarisches Vorgesetzten-/Untergebenen-Verhältnis besteht, v.a. auch in Bezug auf Leistungsbewertung. This confirmation is available in duplicate.

Diese Bestätigung liegt in zweifacher Ausfertigung vor. Eine Ausfertigung ist zum Verbleib beim Unterzeichnenden, eine Ausfertigung zum Verbleib in der Personalakte des Unterzeichners bestimmt.

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

(Unterschrift): \_\_\_\_\_

Firma/Abteilung: \_\_\_\_\_



# NBHX

TRIM GROUP

NBHX TRIM GROUP EUROPE